

Hygienekonzept für begleitete Pilgerwanderungen

1. Vor der Führung:

Teilnehmer*innen-Zahl:

Die maximale Gruppengröße beträgt analog zu den aktuellen Regelungen für den outdoor-Trainingsbetrieb 15 Personen

Ausgeschlossen an der Teilnahme sind Personen, die Anzeichen von Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen) oder typischen Covid-19-Krankheitssymptomen (z.B. Atemnot, Geruchs- und Geschmacksstörungen) haben oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden bei Anmeldung in der KEB-Geschäftsstelle erfasst. Die Teilnehmendenliste wird dem Pilgerbegleiter*in per Email zugestellt. Dieser/diese überprüft die Liste bei Veranstaltungsbeginn und ergänzt ggf. zusätzliche Teilnehmende. Veränderungen in der TN-Liste werden der KEB-Geschäftsstelle mitgeteilt.

Bargeldlose Bezahlung

Die Teilnehmenden erhalten eine Rechnung über die Teilnahmegebühr, so dass kein Bargeld-Verkehr stattfindet

Belehrung

- Die Teilnehmenden werden bei der Anmeldung auf die für die Pilgerwanderung geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen.
optional: Die Regelungen erhalten sie zusätzlich auch schriftlich zusammen mit der Anmeldebestätigung und Rechnung. Zusätzlich erhalten sie das Formular zur Selbstauskunft. Dieses geben sie ausgefüllt beim Jakobswegbegleiter*in zu Beginn der Pilgerwanderung ab oder füllen diese – sollten sie sie nicht dabei haben – vor Ort aus. Die ausgefüllte Selbstauskunft wird vom Jakobswegbegleiter*in 4 Wochen lang verwahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Der/die Jakobswegbegleiter*in erhält im Vorfeld der Pilgerwanderung durch die KEB-Geschäftsstelle das vorliegende Hygienekonzept für Pilgerwanderungen. Er/sie bestätigt per Email, dass er/sie auf dieser Basis eine Belehrung der Teilnehmenden vor der Führung durchführt.

- Beim Treffpunkt vor dem Start der Pilgerwanderung weist der/die Jakobswegbegleiter*in die Teilnehmer*innen auf die während der anschließenden Pilgerwanderung geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen hin.

2. Während der Führung

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist ständig einzuhalten.
- MNB-Pflicht gilt nur für einen notwendigen Taxi-/Bustransport gem. den aktuell geltenden Regelungen und beim kurzzeitigen Betreten und Verlassen von geschlossenen Räumen unterwegs
- Das Betreten von geschlossenen Räumen unterwegs (z.B. Kapellen, u.ä.) als Gruppe gilt es zu vermeiden. Ggf. erfolgen die zum Konzept der Pilgerwanderungen notwendigen Informationen oder Impulse vor dem betreffenden Gebäude. Anschließend kann das Gebäude einzeln kurzzeitig betreten werden
- Das kurzzeitige Betreten von Kirchenräumen für den Pilgersegen (Abschluss, etc.) ist möglich, wenn pro Teilnehmenden 10m² bei Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m zur Verfügung stehen. Kirchenbänke werden nicht benutzt. Auf das gemeinsame laute Beten oder Singen ist zu verzichten.
- Sollten sich Teilnehmende während der Pilgerwanderung nicht an die genannten Regeln halten, weist sie der/die Jakobswegbegleiter*in freundlich, aber bestimmt darauf hin
- bei einer etwaigen gemeinsamen Einkehr zum Abschluss gilt das jeweilige Hygienekonzept der Gastronomie

Verantwortlich für das Hygienekonzept ist die KEB im Landkreis Cham e.V.

Cham, 27.07.2020



Michael Neuberger, Geschäftsführer/Bildungsreferent